



---

## Kurzinformation

# Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

---

### 1. Einleitung

Die vorliegende Kurzinformation erläutert, wie die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unterrichtet und welche Aspekte der militärischen Einsatzbereitschaft (z.B. Personalstärke, Ausrüstung, Ausbildungsstand und Durchhaltefähigkeit der Truppe) in ihre Berichterstattung einfließen.

### 2. Regelmäßige Unterrichtungen des Deutschen Bundestages zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

Die Bundesregierung unterrichtet den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages **jährlich über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr**. Zuletzt informierte die Bundesregierung hierzu den Verteidigungsausschuss im Dezember 2022 mit einem vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in einem völlig neuen Format verfassten Bericht.

In dieser „**Unterrichtung des Parlaments über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr**“<sup>1</sup> wurden ihre materielle Ausstattung, ihre Personallage sowie der Ausbildungsstand ihrer zu Einsätzen und zu einsatzgleichen Verpflichtungen entsandten Kräfte sowie der hierfür assignierten Kräfte behandelt. Der Detaillierungsgrad dieses als „**VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH / Nur Deutschen zur Kenntnis**“ eingestuften, 24-seitigen Berichtes mit seinen Prognosen darüber, ob und wie Deutschland in den nächsten 24 Monaten und darüber hinaus seine Bündnisverpflichtungen erfüllen kann, soll laut Bundesregierung in den folgenden Jahren noch aufwachsen.<sup>2</sup>

---

1 Bundesministerium der Verteidigung/Generalinspekteur der Bundeswehr (2022): *Unterrichtung des Parlaments über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr*, VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH / Nur Deutschen zur Kenntnis, Ausgabe Dezember 2022. Diesem Bericht, der vom Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages als Ausschussdrucksache 20(12)326 dokumentiert worden ist, ist ein erläuterndes Anschreiben der damaligen Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht, und des damaligen Generalinspektors der Bundeswehr, General Eberhard Zorn, vom 12. Dezember 2022 vorangestellt.

2 Vgl. *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Ralf Nolte und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/5657 – Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in Zahlen*, BT-Drs. 20/6047 vom 10. März 2023, S. 2, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/060/2006047.pdf> (letzter Zugriff: 30. November 2023).

---

Über diese jährliche Berichterstattung hinaus veröffentlicht das BMVg monatlich im Internet – und damit nicht ausschließlich für das Parlament bestimmt – die **aktuellen Personalzahlen der Bundeswehr**<sup>3</sup>.

### **3. Bereitstellung von Informationen zur militärischen Einsatzbereitschaft auf Verlangen des Deutschen Bundestages in Ausübung seines Kontrollrechts gegenüber der Bundesregierung**

**Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag im Rahmen seiner Rolle als Kontrollorgan der Exekutive eine Informationspflicht.** Für die Ausübung dieser Rolle hat der Deutsche Bundestag bspw. **mit der Kleinen Anfrage sowie mit der Möglichkeit, schriftliche Fragen an die Bundesregierung zu richten, verschiedene Instrumente** geschaffen,<sup>4</sup> die sowohl seine Fraktionen als auch einzelne Abgeordnete u.a. dazu nutzen, **um Informationen von der Regierung zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr einzuholen.** Die Antworten der zur Information verpflichteten Bundesregierung werden, soweit sie nicht geheimschutzbedürftig sind, auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Darüber hinaus hat auch der **Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner Kontrollrechte** die Möglichkeit, von der Bundesregierung Informationen zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr einzufordern. So erstellte das BMVg zusätzlich zu der unter Ziff. 2 erwähnten „Unterrichtung des Parlaments über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“ auf Verlangen des Verteidigungsausschusses im Vorweg der für seine 30. Sitzung dieser Legislaturperiode vorgesehenen Befassung mit der „**Personallage der Bundeswehr**“ am 17. Januar 2023 einen 7-seitigen Bericht zur Personalsituation der Bundeswehr<sup>5</sup>. Dieser nicht als Verschlussache eingestufte, aber dennoch nicht öffentlich zugängliche Bericht befasste sich ausführlich mit den Herausforderungen, vor denen die Bundeswehr bei der Personalwerbung, -gewinnung und -bindung steht.

\*\*\*

---

3 *Aktuelle Personalzahlen der Bundeswehr*, Hrsg.: Bundeswehr, abrufbar unter: <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr> (letzter Zugriff: 30. November 2023).

4 Zu den Möglichkeiten der Kontrolle der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag siehe: *Instrumente der Kontrolle*, abrufbar unter: [https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/regierungskontrolle\\_neu/kontrolle/instru-255462](https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/regierungskontrolle_neu/kontrolle/instru-255462) (letzter Zugriff: 30. November 2023).

5 Bundesministerium der Verteidigung (2023): *Bericht zur Personallage der Bundeswehr*, 17. Januar 2023. Diesem Bericht, der vom Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages als Ausschussdrucksache 20(12)344 dokumentiert worden ist, ist ein Anschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der damaligen Bundesministerin der Verteidigung, Siemtje Möller, vom 17. Januar 2023 vorangestellt.